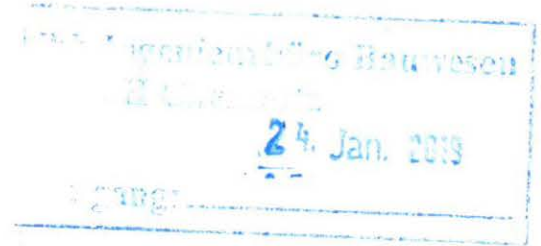


Naturpark Erzgebirge/ Vogtland Hinterer Grund 4a  
09496 Marienberg OT Pobershau

ibb  
Ingenieurbüro Bauwesen GmbH  
Chemnitz

Untere Aktienstr. 12  
09111 Chemnitz



Ihre Zeichen  
Ber

Ihre Nachricht vom  
14.11.2019

Fernsprechnummer  
03735/ 668 1221

Unsere Zeichen  
ull/ht

Datum  
22.01.2019

## **Vorentwurf Vorhabenbezogener Bebauungsplan Am Reicheltberg, Seiffen**

### **Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit danken wir Ihnen für die Beteiligung des Naturparkes "Erzgebirge/Vogtland" an der Anhörung.

Das B-Plangebiet "Am Reicheltberg" befindet sich im Naturpark "Erzgebirge/Vogtland". Richtigerweise wird im Kapitel 1.6.4 beschrieben, dass das B-Plangebiet nur teilweise in der Entwicklungszone liegt. Ein beträchtlicher Teil der zu überbauenden Fläche befindet sich in der Schutzzone II, deren Schutzzweck in den Ausführungen zitiert wurde.

In der Schutzzone II handelt es sich vor allem um den Bau der Berghütten mit den Zufahrten und Stellplätzen. Die Gesamtzahl der Berghütten sowie der Flächenverbrauch übersteigen das vertragliche Maß im Verhältnis zu dem Hauptgebäude und dessen Nebenanlagen.

Aus dem Vorentwurf kann nicht entnommen werden, in welchem zeitlichen Abstand die einzelnen Bauphasen realisiert werden. Handelt es sich hier um eine Abhängigkeit vom Bedarf an Übernachtungsmöglichkeiten?

Auf Grund des Gesamtumfangs des Vorhabens und der aktuell schlecht nachvollziehbaren Zonierungsgrenze empfehlen wir die Beantragung der Anpassung der Zonierungsgrenze an die Fläche des Bebauungsplanes bei der Unteren Naturschutzbehörde des Erzgebirgskreises.

Die in dem Vorentwurf beschriebenen Maßnahmen zum Arten- und Biotopschutz treffen überwiegend unsere Zustimmung.

Bei den Bäumen sollte geprüft werden, ob die Linde nicht doch mittels Schutzmaßnahmen erhalten werden könnte. Linden bieten vor allem unzähligen Insekten eine Heimstatt und Nahrung.

Für das Beleuchtungskonzept empfehlen wir die Prüfung der Installation einer bedarfsgerech-

ten Beleuchtung der Wege und Eingänge mittels Bewegungsmeldern und Zeitschaltuhren. Damit können Verluste von nachtaktiven Insekten zwar nicht verhindert, aber weitgehend minimiert werden.

Spezielle Hinweise und/oder Ergänzungen zu den Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes entnehmen Sie bitte den Stellungnahmen der Fachbehörden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern unter den angegebenen Kontakten zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'i. A. A. Haupt'.

S. Ullmann  
Geschäftsführerin